



Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Vereinsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die verschiedenen Gebühren, die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des entsprechenden Abgabeentgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden.

1. Beitragshöhe

1.1. Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 €
1.2. Rentner	75,00 €
1.3. Passive und fördernde Mitglieder	60,00 €
1.4. Kinder und Jugendliche	55,00 €
1.5. Mutter-Kind-Turnen bis 9 Jahre	
1.5.1. Erstes Kind	25,00 €
1.5.2. Zweites Kind	20,00 €
1.5.3. Drittes Kind	15,00 €
1.5.4. Weitere Kinder	beitragsfrei
1.6. Abteilungsleiter, Funktionäre, Übungsleiter	50,00 €
1.7. Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich	beitragsfrei
1.8. Ehrenmitglieder	beitragsfrei

2. Aufnahmegebühr

Bei Stellung eines Mitgliedsantrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € für alle Unkosten fällig.

3. Vereinsstunden und Abgabeentgelt

- 3.1. Jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet im Kalenderjahr Vereinsstunden bei Bedarf ehrenamtlich zu leisten. Diese Vereinsstunden sind im laufenden Jahr bis spätestens 31. Dezember in Form von:
 - 3.1.1. Arbeitseinsätzen auf dem Vereinsgelände bzw. im Vereinsgebäude
 - 3.1.2. Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen des SV 1922 Radibor e.V.
 - 3.1.3. Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an Sportgeräten usw. abzuleisten
- 3.2. Trainer, Übungsleiter, Ehrenmitglieder, passive Mitglieder und Sponsoren sind von dieser Regelung befreit.
- 3.3. Bei dringender Notwendigkeit kann durch Beschluss des Vorstandes die Anzahl der Vereinsstunden geändert werden.
- 3.4. Werden die Vereinsstunden im laufenden Jahr von Mitgliedern nicht geleistet, wird ein Abgabeentgelt pro Stunde vom Sportverein erhoben. Die Zahlung hierzu erfolgt in



Verbindung mit dem Mitgliedsbeitrag bis zum 28.02. des folgenden Jahres. Die Höhe des Abgabeentgeltes wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt und in der Beitragsordnung festgehalten. Diese Regelung gilt für Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. bis zum 63. Lebensjahr.

3.5. Jedes Mitglied hat die Pflicht sich über bevorstehende Arbeitseinsätze / Veranstaltungen auf der Homepage, am Aushang und bei den Abteilungsleitern zu informieren. Der Vorstand hat die Pflicht über bevorstehende Arbeitseinsätze / Veranstaltungen auf der Homepage, durch Aushang und die Abteilungsleiter zu informieren. Der Abteilungsleiter bzw. Verantwortliche für Arbeitseinsätze und Veranstaltungen meldet die geleisteten Stunden an den Vorstand.

3.6. Festlegung Vereinsstunden

3.6.1. Im Jahr 2023 sind 10 Vereinsstunden zu leisten. Ein Übertrag von maximal 5 Stunden aus dem Jahr 2022 ist möglich.

3.6.2. Im Jahr 2024 sind 10 Vereinsstunden zu leisten. Ein Übertrag von maximal 5 Stunden aus dem Jahr 2023 ist möglich.

3.7. Festlegung Abgabeentgelt

Die Höhe des Abgabeentgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt für das Jahr 2023 und 2024 7,50 €.

4. Zahlweise

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €.

5. Fälligkeit

Die Zahlung bzw. der Einzug erfolgen bis zum 28.02. des laufenden Jahres.

6. Gebühren/Sanktionen

6.1. Bei Rücklastschrift werden die anfallenden Kosten dem Kontoinhaber angelastet und bei der Wiederholungslastschrift angewendet. Bei erneuter Rücklastschrift durch das Kreditinstitut wird ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet.



6.2. Bei nicht erfolgter Beitragszahlung werden folgende Gebühren/Sanktionen fällig:

6.2.1.1. Mahnung	5,00 €
6.2.2.2. Mahnung	10,00 €
6.2.3.3. Mahnung	Vereinsausschlußverfahren

7. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 24.03.2023 beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.